

## **Handlungssicherheit und Arbeitserleichterung für Kinderkrankenpflegedienste:**

### **Bundesverband Häusliche Kinderkrankenpflege e.V. entwickelt erstmals Standards für die ambulante Kinderkrankenpflege**

Dresden, 03. Juni 2015. Der Bundesverband Häusliche Kinderkrankenpflege e.V. hat erstmals fünf Standards für die ambulante Kinderkrankenpflege in Anlehnung an die nationalen Expertenstandards des Deutschen Netzwerkes für Qualitätssicherung in der Pflege (DNQP) entwickelt. Diese BHK-Pflegestandards definieren Entscheidungsgrundlagen, Aufgaben und Qualität der Pflege in bestimmten Pflegesituationen.

#### **Fünf Standards für die ambulante Kinderkrankenpflege**

Für die ambulante Kinderkrankenpflege sind die nationalen Expertenstandards des DNQP bisher eine besondere Herausforderung. Grund: Sie sind mit Fokus auf pflegebedürftige Erwachsene, vor allem alte Menschen, verfasst. Kinder und Jugendliche werden nur am Rande erwähnt. Stefanie Zang, BHK-Fachreferentin Pflege: „Wir haben deshalb auf Grundlage der nationalen Standards fünf Richtlinien speziell für die ambulante Kinderkrankenpflege entwickelt – mit klaren Handlungsempfehlungen, übersichtlich, kurz und gut verständlich.“ Im Einzelnen sind das Regeln zur Dekubitus- und Sturzprophylaxe, dem Schmerz- und Ernährungsmanagement sowie zur Pflege von Kindern und Jugendlichen mit chronischen Wunden. „Die Richtlinien bieten den Pflegenden Handlungssicherheit in der täglichen Praxis und helfen bei der betriebsinternen Qualitätsentwicklung“, so die gelernte Kinderkrankenschwester, die seit 30 Jahren in der Pflege tätig ist und als Diplom-Pflegewirtin den wissenschaftlichen Hintergrund mitbringt.

#### **BHK: Interessenvertreter und Dienstleister**

Corinne Ruser, Geschäftsführerin des BHK: „Wir verbinden mit den neuen BHK-Pflegestandards unser Knowhow aus der Pflegepraxis mit dem Hintergrund aus der Pflegewissenschaft. Interessenten können die Standards direkt bei uns kaufen. Ergänzend bieten wir Tagesseminare an, in denen wir die Standards im Einzelnen vorstellen und Tipps für die Implementierung geben.“

Als gesamtdeutscher Branchenverband vertritt der BHK die Interessen seiner Mitglieder und agiert als Servicedienstleister. „Unser Angebot wird von den Kinderkrankenpflegediensten bereits gut angenommen und zeigt uns, dass wir nah dran sind am praktischen Arbeitsalltag und dass unsere Pflegestandards eine wirkliche Arbeitserleichterung sind.“ Grundsätzlich sei es für die Unternehmen wichtig, ihre tägliche Arbeit an dem Regelwerk auszurichten. „Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) zieht sie zur Beurteilung der pflegerischen Versorgungsqualität heran und Juristen bemühen sie zur pflegefachlichen Urteilsbildung“, so Corinne Ruser.

**Weitere Informationen:**

Der BHK e.V. ist der Verband für Einrichtungen und Dienste der ambulanten sowie außerklinischen teilstationären und stationären Kinderkrankenpflege. Er vertritt ihre beruflichen, politischen und sozialen Interessen in Gesetzgebungsverfahren, bei Kostenträgern sowie in Politik und Öffentlichkeit.

**Für Nachfragen erreichen Sie gern:**

BHK e.V.  
Geschäftsführerin  
Corinne Ruser  
Hospitalstraße 12  
01097 Dresden  
Email: [info@bhkev.de](mailto:info@bhkev.de)  
Tel.: 0351 / 65 28 92 35  
Fax: 0351 / 65 28 92 36